

1890/AB
vom 06.07.2020 zu 1892/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmafj.gv.at
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.292.666

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1892/J-NR/2020

Wien, am 06. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff Kolleginnen und Kollegen haben am 06.05.2020 unter der **Nr. 1892/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Welche Verträge bestehen zwischen dem BMAFJ und dem Roten Kreuz?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Welche Verträge bestehen zwischen dem BMAFJ und dem Roten Kreuz? Bitte um möglichst genaue Darstellung bzw. vollständige Offenlegung dieser Verträge.*
 - *Insbesondere: Welche Pflichten ergeben sich aus diesen Verträgen für das Rote Kreuz? Bitte um Auflistung aller Pflichten pro Vertrag.*
 - *Insbesondere: Welche Pflichten ergeben sich aus diesen Verträgen für das BMAFJ? Bitte um Auflistung aller Pflichten pro Vertrag.*
 - *Insbesondere: Enthalten die Verträge Provisionsmechanismen? Bitte um Auflistung aller Provisionsmechanismen pro Vertrag.*
 - *Insbesondere: Welche Mechanismen enthalten die Verträge, um deren Erfüllung sicherstellen? Bitte um Auflistung pro Vertrag.*
 - *Insbesondere: Hat das Rote Kreuz gegenüber dem Ministerium Informationspflichten über Vertragspartner, die zur Erfüllung des Vertrages*

mit dem Ministerium herangezogen werden? Gibt es vertragliche Kriterien, die diese Vertragspartner erfüllen müssen? Bitte um Auflistung pro Vertrag.

- *Welche Verträge bestanden zwischen dem BMAFJ und dem Roten Kreuz in den letzten 20 Jahren? Bitte um möglichst genaue Darstellung bzw. vollständige Offenlegung dieser Verträge, insbesondere mit Fokus auf die unter 1 a.-e. genannten Aspekte.*

In der Büroordnung von 2004 wurde ein Skatierungszeitraum vom 10 Jahren festgelegt, weshalb die Vollständigkeit des Aktenstandes nur für den Zeitraum der letzten 10 Jahre garantiert werden kann.

Mit dem Österreichischen Roten Kreuz und dem österreichischen Jugendrotkreuz wurden innerhalb der letzten 10 Jahre folgende (Förder)verträge abgeschlossen.

Darüberhinausgehende Information können im Hinblick auf den unangemessenen Verwaltungsaufwand nicht zur Verfügung gestellt werden.

1. Österreichisches Rotes Kreuz

JAHR	Summe €	WIDMUNG
2009	€ 58.000,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: Durchführung eines österreichweiten Querschnittsprojekt zum Thema „Gemeinsam Netze knüpfen gegen die Gewalt an älteren Menschen“ in den Jahren 2009 und 2010
	€ 5.000,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: regionales Vernetzungsprojekt für Wien im Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
	€ 2.200,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: österreichweite Koordination für den Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
2010	€ 5.000,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: regionales Vernetzungsprojekt für Wien im Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
	€ 2.200,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: österreichweite Koordination für den Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
2011	€ 5.000,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: regionales Vernetzungsprojekt für Wien im Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
	€ 2.200,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: österreichweite Koordination für den Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
	€ 7.600,00	Angebote der qualitativen Elternbildung
2012	€ 5.000,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: regionales Vernetzungsprojekt für Wien im Bereich Gewalt gegen ältere Menschen

	€ 2.200,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: österreichweite Koordination für den Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
2013	€ 5.000,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: regionales Vernetzungsprojekt für Wien im Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
	€ 2.200,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: österreichweite Koordination für den Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
2014	€ 5.000,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: regionales Vernetzungsprojekt für Wien im Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
	€ 2.200,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: österreichweite Koordination für den Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
2015	€ 5.000,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: regionales Vernetzungsprojekt für Wien im Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
	€ 2.200,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: österreichweites Koordination für den Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
2016	€ 5.000,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: regionales Vernetzungsprojekt für Wien im Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
	€ 2.200,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: österreichweite Koordination für den Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
2017	€ 5.000,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: regionales Vernetzungsprojekt für Wien im Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
	€ 2.200,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: österreichweite Koordination für den Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
2018	€ 5.500,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: regionales Vernetzungsprojekt für Wien im Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
	€ 2.200,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: österreichweite Koordination für den Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
2019	€ 5.500,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: regionales Vernetzungsprojekt für Wien im Bereich Gewalt gegen ältere Menschen
	€ 2.200,00	Plattform gegen die Gewalt in der Familie: österreichweite Koordination für den Bereich Gewalt gegen ältere Menschen

Regionalprojekte:

Im Rahmen der „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ bestehen mit den 45 Vernetzungsträgern Förderverträge. Diese Vernetzungsträger führen seit 1993 auf dem Gebiet der Gewaltprävention in 5 Gewaltbereichen jährliche regionale Vernetzungsprojekte betreffend Maßnahmen zur Prävention, Hilfsangebote, Strategien für den Opferschutz, zur Sensibilisierung von Angehörigen, medizinischem Personal und Multiplikator(inn)en durch. Dies stellt einen Beitrag zur Gewaltprävention und der Reduzierung von Gewalt dar, dient der Erhöhung der Aufdeckungsrate und Optimierung der Interventionen bei Fällen von Gewalt.

Grundlage für die Gewährung von Förderungen der Plattform gegen die Gewalt sind das Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013), BGBI. I Nr. 139/2009, sowie die „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ (ARR 2004), BGBI. II Nr. 51/2004. Das Österreichische Rote Kreuz muss – wie auch jeder andere Förderungsnehmer – sämtliche Förderungsbedingungen, Vorgaben und Auflagen, welche in diesen Rechtsgrundlagen geregelt sind einhalten und erfüllen.

Querschnittsprojekte:

In der Plattform gegen die Gewalt in der Familie wurden zwischen 2001 und 2012 neben regionalen Vernetzungsprojekten der 45 Vernetzungsträger auch Querschnittprojekte durchgeführt. Die Projektleitungen wurden per Werkvertrag mit der Durchführung der Querschnittprojekte beauftragt und beauftragen und bezahlten ihrerseits jene Vernetzungsträger, die beim jeweiligen Querschnittsprojekt mitarbeiten, mit der Erbringung bestimmter Leistungen.

In den Jahren 2009 und 2010 wurde das ÖRK mit dem Querschnittsprojekt zur Gewaltprävention an älteren Menschen „Gemeinsam Netze knüpfen gegen die Gewalt an älteren Menschen“ beauftragt. Das ÖRK war Projektleitung. Das ÖRK verpflichtete sich aus dem Vertrag zum Kontakt und Koordination mit den anderen am Querschnittsprojekt beteiligten 9 Vernetzungsträgern der Bundesländer (Bewohnerservice Aigen, Bildungshaus Batschuns, GEFAS Steiermark, Kath. Bildungswerk Kärnten, Stiftung Notburgaheim, Pro Senectute NÖ, Pro Senectute OÖ, Caritas Bgl.) zu Folgendem:

- Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Kontaktes zu den Vernetzungsträgern,
- Förderung des Kontaktes der Vernetzungsträger untereinander,
- Unterstützung der Projektdurchführung durch inhaltliche und organisatorische Inputs, laufende Informationsvermittlung zwischen den teilnehmenden Vernetzungsträgern und der Sektion II
- Organisation und Vorbereitung der Vernetzungsträgertreffen
- Systematische Sichtung und Zusammenfassung der Befragungsergebnisse

- Entwicklung und Präsentation der Evaluierungsinstrumente
- Auswertung der Evaluierungsbögen
- Erstellung einer Powerpoint-Darstellung der Ergebnisse des Querschnittsprojektes 2008
- Erarbeitung eines Folders

Bundeskoordination:

Für jeden der 5 Bereiche innerhalb der Plattform gegen Gewalt in der Familie wird ein Vernetzungsträger mit der österreichweiten Koordination beauftragt. Diese umfasst folgende Aufgaben:

- Informationsdrehscheibe zwischen den Vernetzungsträgern und der Sektion II in inhaltlichen und organisatorischen Fragen
- Vorbereitung und Abhaltung von zwei Bereichstreffen pro Jahr
- Erarbeitung von inhaltlichen Schwerpunkten für die regionalen Vernetzungsprojekte
- Teilnahme an zwei Arbeitstreffen in der Sektion II und Umsetzung der bei diesen Treffen getroffenen Vereinbarungen
- Mitarbeit bei der inhaltlichen Vorbereitung der zwei Vernetzungsträgertreffen pro Jahr (Tagungsthema, Vorschläge für Referent/innen)
- Organisation von Beiträgen für Themen des Monats auf www.gewaltinfo.at. (2 - 3 Themen pro Gewaltbereich und Jahr)
- Endbericht mit Abrechnung bei Vertragsende, der über die erbrachten Leistungen informiert.

2. Österreichisches Jugendrotkreuz

Die Bundes-Jugendorganisation „Österreichisches Jugendrotkreuz“ ist die Jugendabteilung des Österreichischen Roten Kreuz und erhält gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) sowohl eine Basisförderung und gemäß § 7 Abs. 5 Projektförderungen und eine Förderung für den Mitgliedsbeitrag für die Bundes-Jugendvertretung. Das Österreichische Jugendrotkreuz ist bis auf die „eigene Rechtspersönlichkeit“ vollkommen eigen- und selbstständig als Bundes-Jugendorganisation.

Sie muss – wie auch jeder andere Förderungsnehmer – sämtliche Förderungsbedingungen, Vorgaben und Auflagen, welche im B-JFG bzw. in den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gemäß § 8 Bundes-Jugendförderungsgesetzes 2000 (B-JFG) idG vorgegeben werden, einhalten und erfüllen.

Das Österreichische Jugendrotkreuz hat bisher nachstehende Jugendförderungen erhalten:

JAHR	Summe €	WIDMUNG
2009	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. und letzte Rate)
	€ 15.000,00	Projekt: Red-X
	€ 25.000,00	Projekt: Bundeslager 2009
	€ 18.000,00	Projekt: humanitynetwork
	€ 10.345,70	Projekt: Jugendleiterausbildung
	€ 3.000,00	Projekt: EH-Landesbewerb
	€ 10.000,00	Projekt: Internat. Studien- und Freundschaftscamp Langenlois
	€ 759,36	Projekt: Peer Mediation (Rückzahlung von € 7.201,22)+(2. Rückzahlung von € 39,42)
	€ 15.000,00	Projekt: Sommerakademie
	€ 15.000,00	Projekt: Sommerlager für finanziell und/oder sozial benachteiligte Kinder
	€ 10.000,00	Projekt: Suchtvorbeugung
	€ 5.000,00	Projekt: time4friends
2010	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)
	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2010
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. und letzte Rate)
	€ 31.000,00	Projekt: Internationales Studien- und Freundschaftscamp
	€ 22.000,00	Projekt: Körperbehindertencamp
	€ 19.845,70	Projekt: Rheumacamp
	€ 10.000,00	Projekt: Hollandaktion
	€ 28.000,00	Projekt: RedX 3 und 4
	€ 5.000,00	Projekt: time4friends
	€ 3.500,00	Projekt: Jugendleiterausbildung
	€ 11.000,00	Projekt: Jugendtagung
2011	€ 15.000,00	Projekt: Erste Hilfe Bundesbewerb
	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2011
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. und letzte Rate)
	€ 28.087,84	Projekt: Internationales Studien- und Freundschaftscamp

	€ 26.520,00	Projekt: Körperbehindertencamp
	€ 14.100,00	Projekt: Rheumacamp
	€ 3.500,00	Projekt: Hollandaktion
	€ 13.900,00	Projekt: RedX 5
	€ 6.900,00	Projekt: time4friends
	€ 15.000,00	Projekt: Jugendtagung
	€ 12.337,86	Projekt: Erste Hilfe Bundesbewerb
	€ 25.000,00	Projekt: Bundesjugendlager
2012	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2012
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. und letzte Rate)
	€ 25.000,00	Projekt: Internat. Studien- und Freundschaftscamp
	€ 26.000,00	Projekt: Körperbehindertencamp
	€ 13.400,00	Projekt: Rheumacamp
	€ 10.007,42	Projekt: Hollandaktion
	€ 10.600,00	Projekt: Magazin Henri
	€ 11.300,00	Projekt: time4friends
	€ 12.800,00	Projekt: Jugendtagung
	€ 13.538,28	Projekt: Helpstars.at
	€ 15.500,00	Projekt: EH-Bundesbewerb
	€ 4.000,00	Projekt: Juniorcamp
	€ 3.200,00	Projekt: Segelcamp
2013	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)
	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2013
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. und letzte Rate)
	€ 9.600,00	Projekt: Jugendtagung
	€ 31.500,00	Projekt: Internationales Studien- und Freundschaftscamp
	€ 13.600,00	Projekt: Roko
	€ 18.600,00	Projekt: time4friends
	€ 4.545,70	Projekt: Helpstars.at
	€ 29.000,00	Projekt: Körperbehindertencamp
	€ 7.500,00	Projekt: Hollandaktion
	€ 9.000,00	Projekt: Juniorcamp
	€ 17.000,00	Projekt: EH-Bundesbewerb
	€ 5.000,00	Projekt: Bundesjugendlager

	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)
	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2014
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. und letzte Rate)
	€ 9.000,00	Projekt: Hollandaktion
	€ 8.000,00	Projekt: Juniorcamp
2014	€ 11.000,00	Projekt: EH-Bewerb
	€ 27.000,00	Projekt: Internationales Studien- und Freundschaftscamp Langenlois
	€ 11.000,00	Projekt: Jugendtagung
	€ 12.000,00	Projekt: Time4friends
	€ 15.000,00	Projekt: Kindergarten Roko
	€ 28.000,00	Projekt: Körperbehindertencamp
	€ 8.345,70	Projekt: Manual, Tool Box
	€ 10.000,00	Projekt: helpstar
	€ 68,40	Projekt: EU meets Caucasus - (€ 1.931,60 zurückgezahlt)
	€ 4.000,00	Projekt: Ausbildung Jugendgruppenleiter/innen
	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2015
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. und letzte Rate)
2015	€ 4.000,00	Projekt: 50 Jahre Grundsätze
	€ 10.000,00	Projekt: Bundesjugendlager
	€ 10.000,00	Projekt: Erste Hilfe Bundesbewerb
	€ 8.000,00	Projekt: Hollandaktion
	€ 1.000,00	Projekt: Instruktorenteam
	€ 27.600,00	Projekt: Internationales Camp Langenlois
	€ 11.000,00	Projekt: Jugendtagung
	€ 10.000,00	Projekt: Jugendarbeit Manuel
	€ 12.000,00	Projekt: Juniorcamp
	€ 24.000,00	Projekt: Körperbehindertencamp
	€ 5.000,00	Projekt: ÖJRK Imagefilm
	€ 13.600,00	Projekt: ROKO mit dem Roten Kreuz
	€ 9.145,70	Projekt: Time4friends
	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2016
2016	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)
	€ 14.600,00	Projekt: ROKO mit dem Roten Kreuz

	€ 42.000,00	Projekt: Sommercamps für benachteiligte Kinder und Jugendliche
	€ 15.000,00	Projekt: Jugendgruppenarbeit: Leiter/innenausbildung und Themensets
	€ 10.000,00	Projekt: Jugendkommunikation #getsocial
	€ 63.745,70	Projekt: Partizipation und Fortbildung für Jugendliche
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. Rate)
2017	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)
	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2017
	€ 41.145,70	Projekt: Sommercamps für benachteiligte Kinder und Jugendliche
	€ 69.200,00	Projekt: Partizipation und Fortbildung für Jugendliche
	€ 15.000,00	Projekt: Jugendgruppenarbeit Leiter/innenausbildung und Themensets
	€ 10.000,00	Projekt: Jugendkommunikation #getsocial
	€ 10.000,00	Projekt: Bundesjugendlager
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. Rate)
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)
2018	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2018
	€ 44.000,00	Projekt: Sommercamps für benachteiligte Kinder und Jugendliche
	€ 65.145,00	Projekt: Partizipation und Fortbildung für Jugendliche
	€ 15.000,00	Projekt: Jugendgruppenarbeit
	€ 21.200,00	Projekt: Jugendkommunikation #getsocial inkl. ÖJRK-Henri 2018
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. und letzte Rate)
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)
2019	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2019
	€ 72.672,85	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2.u.l. Rate)
	€ 44.000,00	Projekt Sommercamps für benachteiligte Kinder und Jugendliche
	€ 65.345,00	Projekt Partizipation und Fortbildung für Kinder und Jugendliche
	€ 10.000,00	Projekt Jugendgruppenarbeit
	€ 26.000,00	Projekt Jugendkommunikation #getsocial

Mag. (FH) Christine Aschbacher

